

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses am 21.06.2022
in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21,
18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18.56 Uhr

Anwesend:	GV Herr Behrens GV Herr Oldach GV Herr Zenker Herr Zimmermann sachkundiger Einwohner Herr Kostbahn sachkundiger Einwohner
Entschuldigt:	Herr Kosubek sachkundiger Einwohner GV Herr Schulz
v.d. Verwaltung:	Frau Dr. Chelvier Bürgermeisterin Herr Wollbrecht SGL Kämmerei
Gäste:	Jörg Griese Bürgervorsteher

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2022
4. Beschluss zur Empfehlung des Abschlusses eines Mietvertrages über die Räume der Jugendarbeit mit dem JSW -
Anlage
5. Weitere Vorgehensweise bei der Kurabgabekalkulation unter Berücksichtigung und Überprüfung des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages mit der Tourismus- und Kur GmbH sowie des Vertrages zum Leistungsabkauf mit dem Aquadrom -
Anlage
6. Information zum BUGA Außenstandort/ Walderlebnispfad
7. Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Geschlossener Teil:

8. Stundungsantrag Gewerbesteuer -
Anlage
9. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende, Herr Behrens, stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. (FA v. 21.06.2022 TOP 1)

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

(FA v. 21.06.2022 TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.05.2022

Die Sitzungsniederschrift wird wie folgt bestätigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(FA v. 21.06.2022 TOP 3)

TOP 4 Beschluss zur Empfehlung des Abschlusses eines Mietvertrages über die Räume der Jugendarbeit mit dem JSW

Frau Dr. Chelvier erläutert die Vorlage.

Die Räumlichkeiten für die Jugendarbeit, im Gebäude der „Alten Grundschule“, werden durch das Jugend- und Sozialwerk (JSW) genutzt. Die Nutzfläche verteilt sich auf 2 Räume mit einer Nutzfläche von ca. 58,55 m². Zur Mitnutzung stehen dem JSW die unmittelbar angrenzenden Sanitärbereiche sowie der Sportraum mit dem dazugehörigen Umkleideraum für Ihre Tätigkeiten mit zur Verfügung. Die Nutzung soll nun über einen Mietvertrag geregelt werden. Die Grundmiete orientiert sich an den Mietverträgen für die KITA-Räumlichkeiten.

Durch den Mietvertrag würden der Gemeinde jährliche Mehrerträge in Höhe von ca. 5.300,00 EUR entstehen.

Gleichzeitig soll mit dem JSW eine Zuschussvereinbarung in selbiger Höhe abgeschlossen werden.

Herr Behrens erkundigt sich, ob das JSW die Möglichkeit hat, die Mietkosten bei anderen Stellen geltend zu machen.

Frau Dr. Chelvier verneint dies.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung, den Mietvertrag mit der JSW für die Räumlichkeiten gemäß beigefügten Grundrissplan im Erdgeschoss des Gebäudes, Lange Straße 20 (Gemarkung Graal, Flur 1, Flurstücke 134/5) zu den zuvor genannten Konditionen abzuschließen. Eine Zuschussvereinbarung in gleicher Höhe ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(FA v. 21.06.2022 TOP 4)

TOP 5 Weitere Vorgehensweise bei der Kurabgabekalkulation unter Berücksichtigung und Überprüfung des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages mit der Tourismus- und Kur GmbH sowie des Vertrages zum Leistungsabkauf mit dem Aquadrom

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Derzeit gibt es zwei große Themen, die die künftige Kurabgabekalkulation beeinflussen können. Zum einen handelt es sich hier um das Modellprojekt Gästekarte, hieran knüpft künftig auch der kostenlose ÖPNV und zum anderen um den Leistungsabkauf mit dem Aquadrom.

In beiden Fällen soll eine anteilige Refinanzierung über die Kurabgabe erfolgen. Einerseits muss hier die rechtlich zulässige Berücksichtigung dieser Werte in der Kalkulation geprüft werden, andererseits

wird dann auch eine Vertragsanpassung des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages mit der TuK GmbH notwendig.

Ziel sollte es sein, dass Kosten entsprechend der Kalkulation bzw. deren Abrechnung zwischen der Gemeinde, der TuK GmbH und dem Eigenbetrieb verteilt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt folgende Vorgehensweise:

Im ersten Schritt sollte eine Anpassung des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages, bezüglich der Vergütung geprüft werden. Die Vergütung sollte sich hier nicht mehr an den Einnahmen aus der Kurabgabe, sondern an tatsächlich kalkulierbaren Budgets orientieren.

Die Kalkulationsleistungen könnten dann anschließend modulweise beauftragt werden. Hier soll eine Beauftragung allerdings erst erfolgen, wenn sich bei den zuvor genannten Sachverhalten ein verbindlicher Stand ergibt.

Herr Zenker bittet darum, dass zusätzlich auch die Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe „Tourismus“ berücksichtigt werden.

Beschluss:

An der Kalkulation der Kurabgabe und an der Überarbeitung der Satzung zum 01.01.2023 soll festgehalten werden.

Bei künftigen Kalkulationen der Kurabgabe sind insbesondere die Thematiken Gästekarte FDZ / ÖPNV und Aquadrom, sowie die notwendigen Anpassungen an den an den vorhandenen Verträgen (u.a. Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag mit der TuK GmbH), unter Hinzunahme von externen Sachverständigen, zu betrachten.

Im ersten Schritt ist die Anpassung des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages zu beurteilen.

Anschließend können entsprechende Kalkulationsleistungen modulweise vergeben werden, sofern es verbindliche Sachstände zur Thematik „Gästekarte“ oder „Aquadrom“ gibt.

Die Verwaltung wird beauftragt hier entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(FA v. 21.06.2022 TOP 5)

TOP 6 Information zum BUGA Außenstandort / Walderlebnispfad

Frau Dr. Chelvier erläutert die Information.

Bezüglich der BUGA gab es nun die mediale Berichtserstattung über eine Absage dieser. Hier muss nun die Entscheidung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock abgewartet werden.

Gleichzeitig erhielt die Gemeinde den Zuwendungsbescheid für den Walderlebnispfad. Diese Förderzusage ist nicht an die Durchführung der BUGA gebunden.

Der Bewilligungszeitraum der Maßnahme läuft bis zum 31.10.2022. Telefonisch wurde aber eine Verlängerung um Jahr in Aussicht gestellt.

Diese Verlängerung wird die Gemeinde nun beantragen.

Nachdem eine endgültige Entscheidung zur BUGA-Absage getroffen worden ist, erfolgt eine Vorlage in den Gremien zur Entscheidung zum Walderlebnispfad und weiterer im Zuge BUGA 2025 geplanter Maßnahmen.

(FA v. 21.06.2022 TOP 6)

TOP 7 Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder.

(FA v. 21.06.2022 TOP 7)

Ende öffentlicher Teil.

